

spezifisch menschlichen Situationen zu tun und als dürfe es nicht mit spezifisch menschlichen Zielsetzungen in Zusammenhang gebracht werden. Der Bericht hat eine übertriebene Furcht vor allen Ideen, die nicht unmittelbar von einer physischen Tatsache ausgelöst werden. Trilling nennt dieses Umgehen mit Ideen „tölpelhaft und unbeholfen“. Diese Vernachlässigung des spezifisch Menschlichen in einem so wichtigen menschlichen Verhalten ist um so bedauerlicher, als das große Publikum, für das der Bericht allerdings nicht bestimmt war, aber das sich auf ihn gestürzt hat, vom Wesen der wissenschaftlichen Forschung und von ihren Grenzen keine Ahnung hat und bereit ist, gedankenlos all das hinzunehmen und gutzuheißen, „was die Wissenschaft gesagt hat“.

*Alkoholismus in Frankreich.* Aus den verschiedensten Kreisen der französischen Öffentlichkeit erheben sich warnende Stimmen über das bedrohliche Ansteigen des Alkoholismus in Frankreich. Obwohl das Land wegen seines Weinbaus berühmt sei, habe sich der Alkoholkonsum des Franzosen bis zum ersten Weltkrieg in vernünftigen Grenzen gehalten. Von da an freilich werde es anders, und seit 1944 steige der Alkoholverbrauch und die durch ihn bedingten Verwüstungen geradezu beängstigend an — und zwar bei Frauen wie bei Männern. Die Ärzte weisen vor allem auf die vom übermäßigen Alkoholgenuß verursachten Lebererkrankungen und auf das rapide Zunehmen der Geisteskrankheiten hin. Schuld daran trage neben der Reklame der Heeresdienst und der Krieg in Indochina. Die Verheerungen bleiben nicht auf das Mutterland beschränkt, auch die von Frankreich abhängigen Länder würden alkoholisch verseucht. So sei der Export nach Afrika auf das Vierfache gestiegen. Der Alkohol richte dort schlimmere Verwüstungen an als Schlafkrankheit und Gelbes Fieber. Viele französische Kinder seien sichtlich belastet. Die Hälfte bis Dreiviertel ihrer physischen oder psychischen Anomalien hätten im Alkoholismus ihre Wurzel. Es sei übrigens falsch, dabei nur an Branntwein und Apéritifs zu denken. 70 Prozent des Alkoholismus und seiner Schäden gehe auf Kosten des Weingenußes. Die Gelehrten weisen nach, daß sich ähnlich beunruhigende Ergebnisse von der Demographie her ergeben: Die Alkoholiker weisen eine auffallend hohe Sterblichkeit auf. Auch die finanzielle Auswirkung ist zu beachten. Während der Fiskus am Alkoholausschank usw. 54 Milliarden einnimmt, werden die Unkosten allein für das Jahr 1952 auf 150 Milliarden geschätzt. Wenn es so weiter gehe, werde man allein im Département de la Seine alle zwei Jahre eine neue psychiatrische Klinik bauen müssen (Prof. André Lemaire in *Le Monde*, Wochenausgabe 50/210).

*Unfallbilanz der französischen Arbeiterschaft.* Anlässlich des dritten Kongresses des Institut National de Sécurité, der im Oktober 1952 in Avignon tagte, gibt *Le Monde* (Wochenausgabe 50/208) erschütternde Zahlen über die Unfallhäufigkeit, der auch heute noch der französische Arbeiter ausgesetzt ist. Während jeder Arbeitsstunde verunglückt in französischen Fabriken und auf französischen Arbeitsplätzen ein Arbeiter tödlich. Jedes Jahr verlangt durchschnittlich 2500 Opfer. 60000 Arbeiter werden durch Unfall für dauernd, 1600000 für durchschnittlich 20 Tage arbeitsunfähig. In einer einzigen Fabrik gab es 63, in einer andern 80 Todesfälle. Jedes Jahr trifft auf jeden fünften Arbeiter ein Unfall. Wenn man einmal von dem Leid und den Schmerzen absieht, die hinter diesen nüchternen Zahlen stehen, dann ergibt sich ein Arbeitsausfall von 80 Millionen Arbeitsstunden jährlich, das ist die Leistung von 250 Fabriken zu je tausend Arbeitern.

Die Unfallversicherung ist imstande, die aus den Unfällen sich ergebenden Ansprüche zu decken (im vergangenen Jahr waren es 42 Milliarden); aber es wäre selbstverständlich besser, die Unfälle zu verhüten oder wenigstens ihre



Häufigkeit zu senken. Tatsächlich sind die Fachleute der Auffassung, daß die meisten der verzeichneten Unfälle hätten vermieden werden können. Es fehlt oft an den einfachsten Vorsichtsmaßnahmen. Aber es wird hier auch immer eine Gefährdung geben, die der Mensch nicht völlig aufheben kann. Und jedenfalls ergibt sich aus den genannten Zahlen, wie drückend und gefährlich auch heute noch der Beitrag ist, den die Arbeiter im Dienst der menschlichen Gemeinschaft oft unter Einsatz ihres Lebens leisten.

*Kriegsflotte Amerikas.* Das beste englische Handbuch der Kriegsmarine, Jane's Fighting Ships für 1952/53 berichtet, daß die USA-Kriegsflotte die größte ist, die je von einem Land in Friedenszeiten unterhalten worden ist. Sie allein ist so groß wie die aller andern Länder zusammen. Sie hat 100 Flugzeugträger, 15 Linienschiffe, 75 Kreuzer, 350 Zerstörer, 270 Fregatten und Geleitschutzschiffe, 200 U-Boote, 220 Minenleger und Minenräumer, 150 Vorpostenschiffe und 3500 andere Fahrzeuge zu verschiedenen Zwecken. Die russische Kriegsflotte, deren genaue Stärke sich der Kenntnis des Westens wohl entzieht, soll nur wenige Linienschiffe und Kreuzer besitzen, aber man nimmt an, daß sie an U-Booten die der USA übertrifft.

*Der Kampf um die Verfassung im neuen Südweststaat.* Die Koalitionsparteien des Südweststaates — SPD, FDP, BHE — haben für den neuen Staat einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der sich im allgemeinen an die bisherige Verfassung in Württemberg-Baden hält, in manchen Punkten jedoch von ihr abweicht. Es ist lehrreich festzustellen, worin diese Abweichungen, besser gesagt Abstriche, bestehen. Sie zeigen eine kulturpolitische Richtung, die nicht nur innerpolitisch, sondern auch nach außen, etwa in der Saarfrage, die verhängnisvollsten Folgen haben muß.

Gestrichen wurde die christliche Auffassung von der Arbeit, der Schutz von Ehe und Familie und die Bestimmung über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Vorwand, daß darüber bereits das Bonner Grundgesetz befunden habe, ist bei dem vorläufigen Charakter dieses Gesetzes und bei der Ablehnung, die es von der SPD und FDP zusammen mit den Kommunisten gerade in diesen Punkten erfahren hat, wenig überzeugend.

In Art. 10, 1 der Württembergisch-Badischen Verfassung heißt es: „Ehe und Familie genießen als die wichtigsten Grundlagen der Volksordnung den besonderen Schutz und die Förderung des Staates. Das Leben der Familie soll sich frei von äußerem Zwang und störenden Eingriffen entfalten.“ Dieser Satz wurde in den Verfassungsentwurf überhaupt nicht übernommen, angeblich weil er schon im Grundgesetz steht. Dort heißt es in Art. 6, 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Kein Wort über den fundamentalen Charakter der Familie für das Volk, nichts über ihre Freiheit. Die SPD hatte sich im Parlamentarischen Rat gegen die Ehe und Familie als die einzige und rechtmäßige Form der dauernden Lebensgemeinschaft ausgesprochen.

Das Elternrecht ist in dem neuen Verfassungsentwurf so gut wie völlig beseitigt. Schon 1949 lehnten im Parlamentarischen Rat die SPD, die FDP und die KPD das volle Elternrecht ab. Zwei Anträge der CDU, die das erste Recht auf die Erziehung der Kinder für die Eltern forderten und unter Umständen darüber eine Volksabstimmung vorsahen, ob die Eltern dieses Recht haben sollten, wurden von den genannten Parteien abgelehnt. Die Schule, — so bestimmt der Staat, nicht etwa die Eltern —, ist die „christliche Gemeinschaftsschule“. Und den Höhepunkt dieser Staatsherrlichkeit bildet der Satz aus Art. 15, 3: „Ergeben sich bei der Auslegung des christlichen Charakters der Volksschulen Zweifelsfragen,